



schüpfen berichtet

2 | 17

Mitteilungsblatt

der Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

1. Jahresrechnung 2016	1 – 14
2. Datenschutz; Bericht der Aufsichtsstelle 2016	15
3. Schulreglement der Gemeinde Schüpfen; Erneuerung	15 + 16
4. MediZentrum Schüpfen AG; Kenntnisnahme	16 + 17

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunden des Gemeindepräsidenten	18
Tageskarten Gemeinde	18
Öffnungszeiten der Verwaltung über Auffahrt und Pfingsten	18
Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2017	18

Baukommission

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	19 + 20
Was muss ich beachten, wenn ich bauen möchte?	21
Erteilte Baubewilligungen von März bis April 2017	22

Jugend-, Kultur- und Sozialkommission

Vorankündigungen; Dorfführung mit E. Daepf & 2. Filmabend in Schüpfen	23
Spendenauftrag 1.-August-Feuerwerk 2017	24
Richtlinien für Ehrungen und Bedankungen	27

Veranstaltungskalender

Mai bis August 2017	28 + 29
---------------------	---------

Jugendarbeit Schüpfen

Veränderung in der Jugendarbeit & Kindersommerlager 2017	30 + 31
--	---------

Gemeindebetriebekommission

Verkehrsbehinderungen infolge Werkleitungersatz Bundkofen	32
Verkehrsbehinderungen infolge Ersatz Regenwasserleitung Ziegelried	33

Seniorenrat / Altersbeauftragte

Aktualisierung Altersleitbild	34
-------------------------------	----

Aus den Schulen

Primarschule Dorf; Schulgarten	35
Gesamtschule Schüpfen; Wenn die Chemie stimmt...	36
Primar- und Tagesschule Ziegelried; Ausflug ins SRF 3 Studio	37

Und ausserdem...

Frienisberg Tourismus; Der Frühling ist hier bunter. Ehrlich.	17
Waldhaus Bürglen Schüpfen	27
Bibliothek Schüpfen; Allg. Informationen; Sommergeschichten; E-Medien	38 – 40
FC Schüpfen; Grümpelturnier 2017	41
Ausschreibung und Anmeldung zur KiWo	42
Kirchgemeinden Schüpfen und Grossaffoltern; Ferien im Appenzellerland	43
Konzert «The Bowler Hats»	44
SchnäggeHöck	45
Frienisberg Tourismus; Genuss & Erholung rund um den Frienisberg	46 + 47
Verein seeland.biel/bienne	48
Energieberatung Seeland	3. Umschlagseite

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

2. August 2017; Erscheinungsdatum, 25. August 2017

Liebe Schöpfenerinnen und Schöpfener

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt behandelt werden.

1. Jahresrechnung 2016 Genehmigung

schuss von Fr. 39'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 824'684.12.

1. Berichterstattung

1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Auf die Umrechnung der Verwaltungsrechnung 2015 wird verzichtet.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).

1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 863'984.12 ab. Budgetiert war ein Aufwandüber-

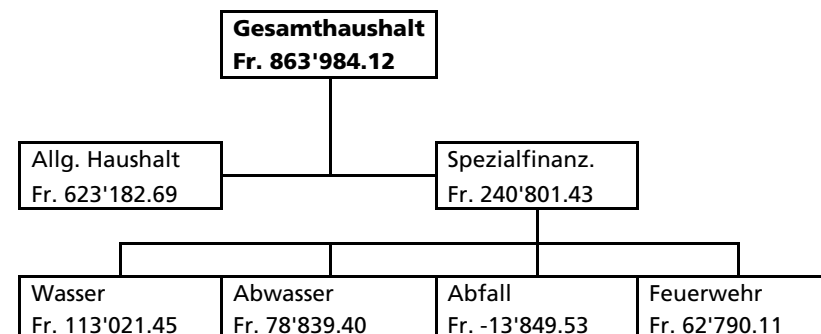
Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 211'293.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 623'182.69 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 62'800.00.

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt und immer nur auf das Budget 2016.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 69'360.33 oder 2.7% unter dem Budget. Weniger Aufwand gab es in den Bereichen Material- und Warenaufwand (- Fr. 20'000.00), Dienstleistungen und Honorare (- Fr. 35'000.00), und Wertberichtigung auf Forderungen.



gen (- Fr. 33'000.00), Unterhalt Tiefbauten (- Fr. 23'000.00). Höhere Ausgaben gab es vor allem beim Baulichen Unterhalt (+ Fr. 17'000.00) und dem Unterhalt von Mobilien und Fahrzeugen (+ Fr. 19'000.00).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt Fr. 7'239'383.68. Es wird linear innert 16 Jahren mit Fr. 452'461.48 abgeschrieben.
- Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 25'161.25.
- Die gesamten Abschreibungen betragen Fr. 477'622.73. Sie liegen somit um Fr. 80'777.27 unter dem Budget. Zu beachten ist, dass in HRM2, im Gegensatz zu HRM1, Projekte, die sich Ende Jahr noch im Bau befinden, nicht abgeschrieben werden.

Finanzaufwand

Der Zinsaufwand für die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist zu hoch budgetiert worden.

Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton oder andere Gemeinwesen)

- Der Beitrag der Gemeinde an den kantonalen Lastenausgleich «Sozialhilfe» weicht mit + Fr. 47'010.60 (2.5%) vom Budget ab.
- Die Anteile an die kantonalen Lehrerlöhne sind um Fr. 107'459.00 höher ausgefallen (Abweichung zu Budget + 7.6%).
- Der Beitrag an die kantonalen Ergänzungsleistungen ist um Fr. 38'863.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Beim Beitrag an den Regionalen Sozialdienst fällt eine den Verbandsgemeinden gutgeschriebene Verrech-

nung des Kantons aus den Vorjahren (Fr. 28'000.00) auf. Zudem ist der Beitrag für 2016 tiefer als seinerzeit gemeldet.

- Ab 2016 wird der ganze Beitrag an den Gemeindeverband Lyssbach über die Ertragsrechnung gebucht. In HRM1 wurde der Anteil für die Investitionen von Fr. 92'000.00 in der Investitionsrechnung gebucht und dann abgeschrieben.
- Der Bereich Musikschulen ist mit Fr. 35'474.55 über dem Budget.
- Die internen Verrechnungen z. L. der Spezialfinanzierungen sind tiefer ausgefallen, d.h. die Gemeinde hat in diesen Funktionen weniger Arbeiten ausgeführt.
- Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich (neue Aufgabenteilung) ist mit einer kleinen Minderausgabe den Erwartungen entsprechend ausgefallen.

Fiskalertrag

- Die Einnahmen aus Steuern liegen mit Fr. 851'811.38 über dem Budget.
- Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den Einkommenssteuern NP mit Fr. 462'548.65 festgestellt werden (inkl. Steuerteilungen), wobei rund Fr. 200'000.00 aus Vorjahren stammen.
- Die Gewinnsteuern JP (inkl. Steuerteilungen) bringen uns ebenfalls einen Mehrertrag von Fr. 255'739.40.
- Die Vermögensgewinnsteuern und Sonderveranlagungen bringen einen a.o. Mehrertrag von Fr. 171'000.00.
- Der mit Fr. 600'000.00 budgetierte Ertrag aus Liegenschaftssteuern konnte um Fr. 53'039.95 nicht erreicht werden.

Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren usw.)

Die Entgelte sind um Fr. 32'109.30 tief-

er als budgetiert ausgefallen. Es ist der Saldo verschiedener +/- Abweichungen.

Finanzertrag

In HRM2 müssen die Wertschriften Ende Jahr den aktuellen Kurswerten angepasst werden. Die Aktien haben eine Kurssteigerung von Fr. 106'560.00 erfahren, was nun der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wird.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem kantonalen Lastenausgleich betragen Fr. 582'877.00. Somit liegen wir mit Fr. 61'923.00 unter dem Budget. Die positive finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde führt zur Reduktion dieser Ausgleichszahlungen.

Abweichungen Rechnung 2016 zu Budget 2016 (Allgemeiner Haushalt)

Budget 2016	-62'800.00
	<u>Abweichung</u>
Mehrertrag	1'221'000.00
Einkommenssteuern NP	533'000.00
Nachsteuern und Bussen Einkommen NP	27'000.00
Aktive Steuerauscheidung (-teilung) Einkommen NP	29'000.00
Vermögenssteuern NP	44'000.00
Aktive Steuerauscheidung (-teilung) Vermögen NP	28'000.00
Quellensteuern	10'000.00
Gewinnsteuern JP	115'000.00
Aktive Steuerauscheidung (-teilung) Gewinnsteuern JP	145'000.00
Grundstückgewinnsteuern	69'000.00
Sonderveranlagungen	102'000.00
Marktwertanpassungen Wertschriften	106'000.00
Rückerstattung Schulliegenschaften (Versicherung)	13'000.00
Minderaufwand	290'000.00
Beitrag an Reg. Sozialdienst	65'000.00
Beitrag an Ergänzungsleistungen	39'000.00
Forderungsverluste period. Steuern	35'000.00
Löhne Verwaltung	32'000.00
Beiträge an Gymnasien	30'000.00
Löhne Schulliegenschaften	20'000.00
Zinsen	35'000.00
Abschreibungen	34'000.00
Mehraufwand	-729'000.00
Passive Steuerauscheidung (-teilung) Einkommen NP	-126'000.00
Beiträge an kant. Lehrerlöhne	-107'000.00
Beitrag an Gde-Verband Lyssbach	-92'000.00
Gemeindebeiträge an Musikschulen	-35'000.00
Unterhalt Hochbauten Schulliegenschaften	-32'000.00
Beitrag an kant. Lastenverteilung Sozialhilfe	-47'000.00
Unterhaltskosten Schwimmbad	-16'000.00
Passive Steuerauscheidung (-teilung) Vermögen NP	-17'000.00
Unterhalt Mobilien und Geräte Werkhof	-21'000.00

Fortsetzung siehe nächste Seite

Betriebs- und Verbrauchsmaterial Werkhof	-14'000.00
Unterhalt Spielplätze	-11'000.00
Zusätzliche Abschreibungen VV	-211'000.00
Minderertrag	-123'000.00
Interne Verrechnungen SF	-11'000.00
Liegenschaftssteuern	-53'000.00
Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau	-59'000.00
Saldo diverse +/- Abweichungen unter Fr. 10'000.00	27'000.00
Erfolgsrechnung 2016	623'200.00

1.1.2 Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 62'790.11 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'200.00. Das Eigenkapital (Kto. 29000.01) beträgt Fr. 1'357'559.83.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 113'021.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 73'100.00. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 1'915'288.52. Im Werterhalt (Kto. 29301.01) befinden sich neu Fr. 3'728'283.70.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 78'839.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 69'100.00. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 1'098'353.50. Im Werterhalt (Kto. 29302.01) befinden sich neu Fr. 4'448'295.08.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'849.53 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von Fr. 7'300.00.

Das Eigenkapital (Kto. 29003.01) beträgt Fr. 278'306.34

1.1.3 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'757'611.55. Budgetiert waren Fr. 3'533'000.00. Grund für die Abweichung ist, dass nicht alle in der Budgetphase geplanten Investitionen durchgeführt wurden.

1.1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 22'986'810.93 (Vorjahr Fr. 21'490'686.42). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 13'168'257.98 (Vorjahr Fr. 12'952'122.29). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 216'135.69.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 9'818'552.95 (Vorjahr Fr. 8'538'564.13), was einer Zunahme von Fr. 1'279'988.82 entspricht. Das Fremdkapital beträgt Fr. 3'818'322.91 (Vorjahr Fr. 3'995'750.12). Die Abnahme beträgt Fr. 177'427.21. Die Abnahme ist auf den tieferen Bestand der laufenden Verpflichtungen zurückzuführen.

Das im Jahr 2017 fällige Darlehen der SUVA muss gemäss Vorgaben HRM2 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgebucht werden.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2016 Fr. 19'168'488.02 (Vorjahr Fr. 17'494'936.30).

Das massgebende Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts (Sachgruppe 299) beläuft sich auf Fr. 3'974'862.55 (Vorjahr Fr. 3'351'679.86).

1.1.5 Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser als Fr. 5'000.00 aufgeführt (siehe Pt. 11.8.2)

Total	Fr. 852'486.00
davon:	
• Gebunden	Fr. 568'988.00
• Kompetenz GR	Fr. 283'498.00
• Kompetenz GV	Fr. 0.00

2. Eckdaten

2.1. Übersicht

	Rechnung 2016	Budget 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	863'984.12	39'300.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	623'182.69	-62'800.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	240'801.43	23'500.00
Steuerertrag natürliche Personen	8'048'500.88	7'525'000.00
Steuerertrag juristische Personen	415'899.65	166'500.00
Liegenschaftsteuer	546'960.05	600'000.00
Nettoinvestitionen	1'757'611.55	3'533'000.00
Bestand Finanzvermögen	13'168'257.98	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	9'818'552.95	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	8'288'969.95	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'529'583.00	
Fremdkapital	3'818'322.91	
Eigenkapital	18'545'305.33	
Reserven	211'293.00	
Bilanzüberschuss	3'974'862.55	

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsausweis

	Rechnung 2016	Budget 2016
Ergebnis Gesamthaushalt	90+ 863'984.12	39'300.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33+ 477'622.73	558'400.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35+ 598'744.00	705'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 - 469.40	-31'700.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364+ -	-
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsverm.	365+ -	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366+ -	-
Einlagen in das Eigenkapital	389+ 211'293.00	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	-
Selbstfinanzierung	2'151'174.45	1'271'400.00
Investitionsausgaben	5+ 1'765'149.30	3'623'000.00
Investitionseinnahmen	6 - 7'537.75	- 90'000.00
Nettoinvestitionen	1'757'611.55	3'533'000.00
Finanzierungsergebnis	393'562.90	- 2'261'600.00

3. Bilanz

Rechnungsjahr 2016

1 Aktiven		22'986'810.93
10 Finanzvermögen		13'168'257.98
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen		2'875'463.88
101 Forderungen		4'873'701.40
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		202'676.20
107 Finanzanlagen		533'160.00
108 Sachanlagen FV		4'683'256.50
14 Verwaltungsvermögen		9'818'552.95
140 Sachanlagen VV		8'526'918.05
144 Darlehen		1'291'633.90
145 Beteiligungen, Grundkapitalien		1.00
2 Passiven		22'986'810.93
20 Fremdkapital		3'818'322.91
200 Laufende Verbindlichkeiten		551'386.70
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		950'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		65'686.35
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		1'923'940.00
209 Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK		327'309.86
29 Eigenkapital		19'168'488.02
290 Verpfl.(+), Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.		4'649'508.19
293 Vorfinanzierungen		8'176'578.78
294 Reserven		211'293.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen		2'156'245.50
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag		3'974'862.55

4. Funktionen

4.1. Erfolgsrechnung

Aufwandsüberschuss Ertragsüberschuss

0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand			
1 Öff. Ordnung, Sicherheit u. Verteid. Nettoaufwand			
2 Bildung Nettoaufwand			
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand			
4 Gesundheit Nettoaufwand			
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand			
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand			
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand			
8 Volkswirtschaft Nettoertrag			
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag			

Rechnung 2016

Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12'585'858.12	13'209'040.81	12'600'300.00	12'537'500.00
623'182.69			62'800.00
1'247'380.80	103'768.50	1'302'400.00	105'200.00
	1'143'612.30		1'197'200.00
357'038.20	283'975.88	336'800.00	281'200.00
	73'062.32		55'600.00
3'063'579.70	244'034.45	2'987'100.00	241'200.00
	2'819'545.25		2'745'900.00
418'652.95	71'897.50	386'200.00	78'600.00
	346'755.45		307'600.00
16'174.60	780.00	19'200.00	700.00
	15'394.60		18'500.00
3'067'868.89	152'931.45	3'125'000.00	162'000.00
	2'914'937.44		2'963'000.00
1'072'102.85	125'815.85	1'056'100.00	142'500.00
	946'287.00		913'600.00
1'867'907.20	1'654'817.60	1'959'900.00	1'823'000.00
	213'089.60		136'900.00
9'339.30	159'748.65	14'700.00	166'800.00
150'409.35		152'100.00	
1'465'813.63	10'411'270.93	1'412'900.00	9'536'300.00
8'945'457.30		8'123'400.00	

Budget 2016

Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12'585'858.12	13'209'040.81	12'600'300.00	12'537'500.00
623'182.69			62'800.00
1'247'380.80	103'768.50	1'302'400.00	105'200.00
	1'143'612.30		1'197'200.00
357'038.20	283'975.88	336'800.00	281'200.00
	73'062.32		55'600.00
3'063'579.70	244'034.45	2'987'100.00	241'200.00
	2'819'545.25		2'745'900.00
418'652.95	71'897.50	386'200.00	78'600.00
	346'755.45		307'600.00
16'174.60	780.00	19'200.00	700.00
	15'394.60		18'500.00
3'067'868.89	152'931.45	3'125'000.00	162'000.00
	2'914'937.44		2'963'000.00
1'072'102.85	125'815.85	1'056'100.00	142'500.00
	946'287.00		913'600.00
1'867'907.20	1'654'817.60	1'959'900.00	1'823'000.00
	213'089.60		136'900.00
9'339.30	159'748.65	14'700.00	166'800.00
150'409.35		152'100.00	
1'465'813.63	10'411'270.93	1'412'900.00	9'536'300.00
8'945'457.30		8'123'400.00	

4.2. Investitionsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben	1'772'687.05	1'772'687.05	3'713'000.00	3'713'000.00
	6'995.70	6'995.70		
1 Öff. Ordnung, Sicherheit u. Verteid. Nettoausgaben			180'000.00	180'000.00
2 Bildung Nettoausgaben	355'744.25	355'744.25	533'000.00	533'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben	7'537.75	7'537.75	190'000.00	190'000.00
Nettoeinnahmen				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	306'132.95	306'132.95	853'000.00	853'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	1'096'276.40	1'096'276.40	1'867'000.00	90'000.00
9 Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	7'537.75	1'765'149.30	90'000.00	1'777'000.00
	1'757'611.55		3'533'000.00	3'623'000.00

5. Sachgruppen

5.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwandsüberschuss	12'585'858.12	13'209'040.81	12'600'300.00	12'537'500.00
Ertragsüberschuss	623'182.69			62'800.00
3 Aufwand	12'331'207.16	12'519'900.00		
30 Personalaufwand	1'847'226.75	1'908'500.00		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'457'839.67	2'527'200.00		
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	477'622.73	558'400.00		
34 Finanzaufwand	86'430.10	126'500.00		
35 Einlagen in Fonds und Spez.finanz.	598'744.00	705'400.00		
36 Transferaufwand	6'567'935.91	6'608'900.00		
38 Ausserordentlicher Aufwand	211'293.00			
39 Interne Verrechnungen	84'115.00	85'000.00		
4 Ertrag	13'195'191.28			12'480'600.00
40 Fiskalertrag	9'423'311.38			8'571'500.00
41 Regalien und Konzessionen	156'726.00			162'800.00
42 Entgelte	2'158'190.70			2'190'300.00
43 Verschiedene Erträge	8'670.00			10'200.00
44 Finanzertrag	453'346.10			353'500.00
45 Entnahmen Fonds und Spez.finanz.	469.40			31'700.00
46 Transferertrag	910'362.70			1'063'600.00
47 Durchlaufende Beiträge				12'000.00
49 Interne Verrechnungen	84'115.00			85'000.00
9 Abschlusskonten	254'650.96	13'849.53	80'400.00	56'900.00
90 Abschluss Erfolgsrechnungen SF	254'650.96	13'849.53	80'400.00	56'900.00

6. Finanzkennzahlen

6.1. Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2016	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	103.30%		Nettoschulden in % des Fiskalertrages Richtwert: < 100% gut
Selbstfinanzierungsgrad	122.40%		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Zinsbelastungsanteil	-0.30%		Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages Richtwert: 1 - 3% ist mittlere Belastung
Bruttoverschuldungsanteil	26.10%		Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages Richtwert: < 50% = sehr gut
Investitionsanteil	13.90%		Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben Richtwert: < als 10% = schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	3.40%		Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages Richtwert: < 5% gilt als tiefe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-2491.00		Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner
Selbstfinanzierungsanteil	16.40%		Selbstfinanzierung in % des Fiskalertrages Richtwert: zwischen 10 - 20% ist ideal
Bilanzüberschussquotient	39.70%		Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages Richtwert: > 30% für Gemeinden 2'000 bis 10'000 Einwohner
Nettozinsbelastungsanteil	-3.40%		Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages Richtwert: 0 - 4% = sehr tiefe Belastung
Massgebendes Eigenkapital pro Einw.	Fr. 1'690.00		keine Richtwerte

6.2. Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2016	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	194.20%		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Bilanzüberschussquotient	43.90%		Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages Richtwert: > 30% für Gemeinden 2'000 bis 10'000 Einwohner

6.3. Spezialfinanzierung Wasser

Kennzahl	Rechnung 2016	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	35.5%		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	129.4%		Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	18.2%		Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswertes

6.4. Spezialfinanzierung Abwasser

Kennzahl	Rechnung 2016	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	476.7%		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	110.4%		Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	11.0%		Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswertes

6.5. Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2016	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Kostendeckungsgrad	95.4%		Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss

6.6. Spezialfinanzierung Feuerwehr

Kennzahl	Rechnung 2016	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Kostendeckungsgrad	140.1%		Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss

7. Abschliessende Beurteilung

Die Jahresrechnung 2016 des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 623'182.69 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 62'800.00. In der Hochrechnung vom Oktober 2016 wurde bereits ein Ertragsüberschuss von Fr. 79'000.00 errechnet. Wie unter Punkt 1.1.1 ersichtlich, ist diese Abweichung vor allem auf Mehrerträge bei den Steuern zurückzuführen. Bereits anlässlich der Budgetierung 2017 wurde darauf hingewiesen, dass im letzten Quartal 2016 noch Veranlagungen stattfinden, die ins Gewicht fallen können.

Eine grobe Analyse hat ergeben, dass die Zunahme der Einkommenssteuern NP generell auf höhere Einkommen der Steuerpflichtigen zurückzuführen ist. Dies deshalb, weil das wirtschaftliche Wachstum trotz schwierigem Umfeld besser ausgefallen ist als erwartet. Die höhere Steuerkraft hat auch Auswirkungen auf den Zuschuss aus dem Finanzausgleich, der sich in Zukunft weiterhin verringern wird. Der Gemeinderat wird wie immer alle relevanten Punkte in die nächsten Budgets und Finanzpläne einfliessen lassen. So kann gewährleistet werden, dass Schöpfen auch in Zukunft auf gesunden finanziellen Füßen steht.

Die Jahresrechnung 2016 mit weiteren Details und Informationen kann ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.schuepfen.ch eingesehen werden. An der Versammlung werden keine Unterlagen abgegeben.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	12'247'092.15
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	13'111'076.28
	Ertragsüberschuss	Fr.	863'984.13
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'635'416.67
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'258'599.36
	Ertragsüberschuss	Fr.	623'182.69
	Aufwand SF Feuerwehr	Fr.	156'427.84
	Ertrag SF Feuerwehr	Fr.	219'217.95
	Ertragsüberschuss	Fr.	62'790.11
	Aufwand SF Wasser	Fr.	384'091.10
	Ertrag SF Wasser	Fr.	497'112.50
	Ertragsüberschuss	Fr.	113'021.40
	Aufwand SF Abwasser	Fr.	756'002.35
	Ertrag SF Abwasser	Fr.	834'841.75
	Ertragsüberschuss	Fr.	78'839.40
	Aufwand SF Abfall	Fr.	315'154.20
	Ertrag SF Abfall	Fr.	301'304.67
	Aufwandüberschuss	Fr.	13'849.53
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	1'765'149.30
	Einnahmen	Fr.	7'537.75
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'757'611.55
Nachkredite	gem. separater Liste		
Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt. Dieses erhöht sich auf		Fr.	3'974'862.55

2. Datenschutz

Bericht der Aufsichtsstelle für 2016

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 5. Mai 2017 stellt sie fest, dass

- Die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

- Keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Kenntnisnahme

Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

3. Schulreglement der Gemeinde Schüpfen, Erneuerung

Genehmigung

Gründe für die Erneuerung des Reglements

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS 08) wurden die Zuständigkeiten der Schulleitungen neu geregelt. Die Führung sollte professionalisiert werden. Gewisse Kompetenzen der Schulkommission und des Inspektorats wurden zur Schulleitung verschoben.

Die Gemeinde Schüpfen hat sich im Rahmen der Verwaltungsreform klar für das Weiterbestehen der Schulkommission in Schüpfen ausgesprochen. Nach REVOS 08 liegt aber die Personalführung bei der Schulleitung. Die Schulkommission kommt im neuen Reglement dieser Forderung entgegen. Ferner wird durch die Neuregulierung die Flexibilität der Schulorganisation und die Situation des nicht-pädagogischen Betreuungspersonals verbessert.

Die zentralen Elemente der Revision sind die Folgenden:

- *Art. 5, Schulorganisation*
Die Unterrichtsmodelle sollen offener formuliert werden, so dass sich die Flexibilität für die Organisation des Unterrichts bzw. der Klassen erhöht und den starken Schwankungen bei den Schülerzahlen besser begegnet und auf Veränderungen schneller reagiert werden kann.
- *Art. 8, Aufgaben & Befugnisse Schulkommission*
Die Kompetenz für die Anstellung der Lehrerschaft soll an die Hauptschulleitung übertragen werden. Die SKS nimmt Einsitz bei den Bewerbungsgesprächen und steht beratend zur Seite. Personalentscheide obliegen dem/der Ressortvorsteher/in und der Hauptschulleitung zu zweit. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulkommission.
- *Art. 13, Anstellung des Tagesschulpersonals*
Die Bestimmungen zu den Tagesangeboten werden unverändert weitergeführt. Neu soll jedoch dem nicht-pädagogischen Betreuungspersonal das Mittagessen nicht mehr verrechnet werden. Dies deshalb, weil

die Betreuung während des Essens zum Auftrag der Betreuungsperson gehört und diese spezifisch für die Mittagszeit an der Schule arbeitet.

Vorprüfung

Das Schulreglement wurde am 23. Januar 2017 zur freiwilligen Vorprüfung an die kantonale Erziehungsdirektion eingereicht. Im Vorprüfungsbericht vom 27. Februar 2017 wurden einige Bemerkungen angebracht, die in der Folge vollumfänglich berücksichtigt worden sind. Eine kantonale Genehmigung des Schulreglements nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung ist nicht erforderlich.

Auflage

Das überarbeitete Schulreglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bei Bedarf steht Ihnen für die Beantwortung von Fragen der Gemeindevorsteherin Patrik Schenk gerne zur Verfügung.

Antrag

Die Schulkommission und der Gemeinderat beantragen der Versammlung, das Schulreglement zu genehmigen und per 31. Mai 2017 in Kraft zu setzen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Das Schulreglement wird genehmigt und per 31. Mai 2017 in Kraft gesetzt.

4. MediZentrum Schüpfen AG

Orientierung über die Rückzahlung des Darlehens und den Projektabschluss

Rückblick

Am 8. Juni 2011 wurde die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung durch die Gemeindeversammlung als neue freiwillige Gemeindeaufgabe anerkannt. Gleichzeitig wurde für die Unterstützung der MediZentrum Schüpfen AG mit deutlicher Mehrheit ein Darlehen in der Höhe von Fr. 950'000.00 gewährt. Im März 2012 wurde der Darlehensvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Schüpfen und der MediZentrum Schüpfen AG für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

Mit dieser zeitlich beschränkten, finanziellen Leistung wurde das Projekt für den Neubau eines MediZentrums in Schüpfen aktiv unterstützt. Damit wurde ein wertvoller Beitrag an die Realisierung des MediZentrums geleistet und das weitsichtige Projekt der Schüpfener Hausärzte unterstützt und wertgeschätzt.

Rückzahlung des Darlehens und Projektabschluss

Die vollumfängliche Rückzahlung des Darlehens an die Gemeinde erfolgte durch die MediZentrum Schüpfen AG wie vertraglich vereinbart im März 2017. Mit dieser Rückzahlung ist das Projekt aus Sicht der Gemeinde offiziell beendet. Rückblickend darf festgestellt

werden, dass die Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren sehr positiv verlaufen ist. Es darf festgestellt werden, dass der Gemeinde im Rahmen des Projekts keine Kosten entstanden sind, da auch die Darlehenszinsen jeweils durch die Darlehensnehmerin bezahlt wurden.

Auch wenn die vertragliche Beziehung zwischen der Einwohnergemeinde Schüpfen und der MediZentrum Schüpfen AG im März 2017 somit beendet wurde, soll der partnerschaftliche Austausch zum Wohle der Gemeinde auch in Zukunft weitergeführt werden. Der Gemeinderat pflegt mit den wichtigsten strategischen Partnern einen jährlichen Austausch.

Sicherstellung der med. Grundversorgung als Standortvorteil

Der Gemeinderat Schüpfen ist froh, dass die medizinische Grundversorgung in Schüpfen langfristig sichergestellt ist und schätzt die angebotenen Dienstleistungen in unmittelbarer Nähe sehr. Ein Blick über die Gemeindegrenzen zeigt, dass vielerorts ein Mangel an Hausärzten besteht und nach Modellen – wie es in Schüpfen erfolgreich und pionierhaft umgesetzt worden ist – gesucht wird. Die medizinische Grundversorgung ist nicht nur für die Bevölkerung sondern auch für das Altersheim und die Spitex ein wichtiger Standortvorteil.

Kenntnisnahme



Der Frühling ist hier bunter. Ehrlich.

www.frienisberg-tourismus.ch

Erleben und staunen

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunden des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten Peter Gerber finden jeweils am letzten Freitag des Monats von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt.

Die nächsten Sprechstunden finden am Freitag, 19. Mai 2017 und 30. Juni 2017, statt.

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen bis jeweils eine Woche im Voraus erwünscht (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch).

Tageskarten Gemeinde

Der Gemeinderat hat entschieden, für den Zeitraum vom Juli 2017 bis Juni 2018 wiederum 5 Tageskarten Gemeinden (Tages-Generalabonnemente) anzubieten. Trotz einer leicht rückläufigen Auslastung und erneut steigenden

Anschaffungskosten aufgrund einer Preiserhöhung seitens der SBB AG, beträgt der Verkaufspreis unverändert Fr. 40.00 pro Tag und Karte.

Reservierungen können frühestens zwei Monate im Voraus per Telefon (031 879 70 80) oder online unter www.schuepfen.ch vorgenommen werden. Auf Wunsch können Sie Ihre online-Reservation auch gleich mit Ihrer Kreditkarte bezahlen.

Öffnungszeiten der Verwaltung über Auffahrt und Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt infolge Auffahrt und Auffahrtsbrücke am Donnerstag und Freitag, dem 25. und 26. Mai 2017 sowie am Pfingstmontag, dem 5. Juni 2017 geschlossen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2017

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 3	2. August 2017	25. August 2017
Nr. 4 (GV)	18. Oktober 2017	10. November 2017

Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht. Die Daten sind elektronisch, am liebsten im Word-Format, an patrik.schenk@schuepfen.ch zu übermitteln.

Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- eine ganze Seite Fr. 100.–
- eine halbe Seite Fr. 50.–
- eine viertel Seite Fr. 25.–

Baukommission

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Der Frühling hat Einzug gehalten. Die Pflanzen in den Gärten spriessen und gedeihen.

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

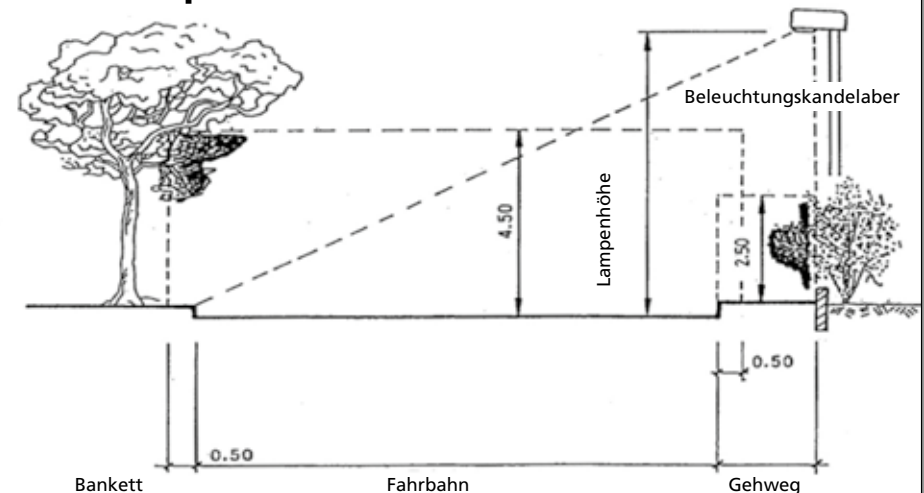
Deshalb werden die Strassenanstösser aufgefordert, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen entlang von öffentlichen Strassen, folgende **Bestimmungen** zu beachten:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Ab-

stand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen.

- Über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen und Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein

Lichtraumprofil



je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes einhalten.

Wir verlangen von allen Strassenanstössern die Äste und andere Bepflanzungen **regelmässig** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.



Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, sollten rechtzeitig beseitigt und die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) gereinigt werden. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen sind die Polizeiorgane der Gemeinde verpflichtet, die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen zu lassen.

Gerne geben wir Ihnen näher Auskunft und beantworten allfällige Fragen zu diesem Thema (Gemeindeverwaltung Schüpfen, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen, 031 879 70 80).

Was muss ich beachten, wenn ich bauen möchte?

Grundsätzlich sind alle künstlich geschaffenen und von Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Vorkehren (Bauvorhaben), die unter die Bestimmungen der Baugesetzgebung (Art. 1a) fallen, baubewilligungspflichtig.

Das gilt insbesondere für:

- die Erstellung (Neubau), die wesentliche Änderung (Anbau, Umbau), wesentliche Nutzungs- oder Zweckänderungen und den Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen und sonstigen Bauten;
- Bauvorhaben im geschützten Uferbereich, im Wald, im Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, an einem Naturschutzobjekt, an einem Baudenkmal oder dessen Umgebung;
- wesentliche Terrainveränderungen (Aufschüttungen, Abgrabungen).

Als **baubewilligungsfreie** Bauvorhaben gelten insbesondere:

- der Unterhalt von Bauten und Anlagen;
- für eine kurze Dauer erstellte Bauten und Anlagen (bspw. Festzelt);
- kleine Nebenanlagen wie mobile Einfriedungen, kurze Sichtschutzwände bis zu einer Höhe von 2 m, Feuerstellen, auf zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze, unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 m² Fläche, beheizte Schwimmbecken bis zu 8 m² Inhalt, Pergolen, Gartencheminées, Brunnen, Teiche, künstliche Plastiken, Sandkästen für Kinder, Gehege oder kleine Ställe für einzelne Kleintiere;
- bis zu 0.8 m² grosse Parabolantennen, wenn sie die gleiche Farbe wie die Fassade aufweisen;
- insgesamt zwei bis zu 0.8 m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche;

- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlage zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen;
- und Weitere

Detaillierte Angaben über diese und weitere baubewilligungsfreien Bauvorhaben können dem Art. 6ff des kantonalen Baubewilligungsdekretes (BewD) entnommen werden.

! ACHTUNG !

Baubewilligungsfrei heisst nicht Rechtsfrei

Die Befreiung von der Baubewilligungspflicht entbindet nicht von der Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der Einholung allfälliger anderer Bewilligungen. Ausserdem gelten für Bauten und Anlagen im Ortsbildschutzgebiet, an denkmalgeschützten Objekten und in der Landwirtschaftszone gewisse weitere Einschränkungen was baubewilligungsfreie Bauvorhaben betrifft.

Wer Bauen möchte muss also zahlreiche gesetzliche Bestimmungen (kommunale und kantonale Vorschriften) beachten und nicht immer sind alle offenen Fragen danach geklärt. Deshalb erteilen wir bei Fragen zu baubewilligungsfreien und baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben und bezüglich des Baubewilligungsverfahrens gerne Auskunft unter 031 879 70 80 oder bauverwaltung@schuepfen.ch. Weitere Informationen stehen auch unter www.schuepfen.ch oder www.be.ch/agr zur Verfügung.

Bauverwaltung Schüpfen

Erteilte Baubewilligungen von März bis April 2017

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Dietrich Urs, Bütschwil 205, 3054 Schüpfen	Erstellen eines Gülleenendlagers mit Gaspeicher, Erweiterung Technikraum und Mistplatz, Bütschwil 205c
Einwohnergemeinde Schüpfen, Gemeinderat, Dorfstr. 17, 3054 Schüpfen	Ersatz der bestehenden Regenwasserleitung, Bundkofen
Bärtschi Corinne + Titelius Chris, Bundkofen 509, 3054 Schüpfen	Erstellen von 3 Mauerdurchbrüchen für Freilaufstall
Hansjürg Ramseier, Buchenweg 16, 3054 Schüpfen	Einbau von zwei zusätzlichen Dachfenstern
Hollenstein Silvan + Eliane, Birkenstrasse 21, 3052 Zollikofen	Neubau EFH mit Carport, Bundkofen 551
Einwohnergemeinde Schüpfen, Gemeinderat, Dorfstr. 17, 3054 Schüpfen	Westliche Dachhälfte neu Eindecken und Veränderung der Dachneigung, Weinhalde 2
Einwohnergemeinde Schüpfen, Gemeinderat, Dorfstr. 17, 3054 Schüpfen	Umsetzung GEP Massnahmen 20+21, Einführung Trennsystem Bundkofen, Einleitung des Regenwassers in den Lyssbach
Schreiner-Atelier, Christian Rothenbühler, Dorfstrasse 8, 3054 Schüpfen	Erstellen Hebekran über dem Holzlager vor dem Schreinereigebäude Dorfstr. 6a
Stauffenegger Thomas, Schwanden 49, 3054 Schüpfen	Diverse Sanierungsarbeiten in Etappen
Nobs Marianne und Peter, Höheweg 45, 3054 Schüpfen	Sitzplatzverglasung
Bürgi Christian, Bundkofen 480 und Moser Walter, Bundkofen 494, 3054 Schüpfen	Demontage Ausstellungsraum und Neubau Doppelgarage, Bundkofen 494b
Steier Andreas, Schwanden 65b, 3054 Schüpfen	Unterstand für Schweine, Schwanden 65a
Käch Jakob, Dorfstrasse 28, 3054 Schüpfen	Einbau Wohnungen und Gewerberäume
Ruocco Lebensmittelimporte, Bernstrasse 22, 3054 Schüpfen	Anbau Lagerhalle, Sitzungszimmer und Ladenraum
Soltermann Urs + Brigitte, Mäusli Patrick + Therese, Saurenhorn 272, 3054 Schüpfen	Anbau Balkon
Schneider Daniel, Riedernstrasse 40, 3038 Kirchlindach	Neubau EFH mit Doppelgarage, Saurenhorn 263a

Vorankündigungen...

Öffentliche Dorfführung mit Erwin Daepf

Aufgrund grosser Beliebtheit und wiederholter Nachfrage bieten wir am

Freitag, 8. September 2017

bereits zum dritten Mal einen geführten Dorfrundgang mit Erwin Daepf an. Der pensionierte Lehrer aus Schüpfen berichtet spannend und äusserst unterhaltsam über die Geschichte unseres Dorfes.

Der Rundgang findet abends statt, dauert ca. 1 Stunde und wird **bei jeder Witterung** durchgeführt. **Treffpunkt** ist um **18.00 Uhr** beim **Mingerdenkmal** im Oberdorf.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Interessierte, sich per Telefon 031 879 70 80 oder E-Mail auf info@schuepfen.ch **bis spätestens am 4. August 2017 anzumelden**. Der Anlass wird mit einem gemütlichen Apéro auf dem Dorfplatz neben der Gemeindeverwaltung abgerundet.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf max. 30 Personen beschränkt.

«Dr Ender isch dr Gschwinder»

2. Filmabend in Schüpfen

Im vergangenen November konnte der erste Filmabend mit vollem Erfolg durchgeführt werden. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner haben sich in der Hofmatt eingefunden, um in alten Zeiten zu schwelgen. Die Kommission hat sich aufgrund von diversen Anfragen aus der Bevölkerung dazu entschieden, in diesem Jahr nochmals einen Filmabend durchzuführen.

Der 2. Filmabend findet am

Samstag, 4. November 2017

im Kirchgemeindehaus Hofmatt statt.

Weitere Informationen zum Programm folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Reservieren Sie sich den Termin bereits heute! Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

1. August 2017

Feuerwerk

Traditionen sollen gepflegt werden

Traditionsgemäss organisiert auch dieses Jahr die Kulturkommission die Bundesfeier Schüpfen und steckt bereits in den Vorbereitungen...

Das Feuerwerk soll auch in diesem Jahr nicht fehlen!

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung

Anstatt dass Sie viele Raketen und Böller mit kleiner Wirkung abfeuern, schlagen wir Ihnen vor, das Geld in einen gemeinsamen Topf zu legen. So wird es uns gelingen, ein grosses Feuerwerk für die Gemeinschaft zu verwirklichen.

Ganz im Sinne von «Alle für Einen, Einer für Alle...»

...erlauben wir uns, dem Mitteilungsblatt einen Einzahlungsschein beizulegen. Machen Sie mit und überweisen Sie uns einen Beitrag zu Gunsten des Feuerwerks.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Für Rückfragen wenden Sie sich an Marco Prack, 076 398 18 20

Finanzverwaltung
3054 Schüpfen

Finanzverwaltung
3054 Schüpfen

Finanzverwaltung
3054 Schüpfen

30-4190-0

30-4190-0

300041900>

300041900>

Richtlinien für Ehrungen und Bedankungen

Bürgerinnen und Bürger von Schüpfen, die besondere Leistungen vollbracht haben oder mit besonderen Aktivitäten aufgefallen sind, werden jährlich jeweils an der Dezember Gemeindeversammlung geehrt.

Die Ehrungen sollen jeweils zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinde Schüpfen stolz ist auf die erbrachten Leistungen oder Aktivitäten von Personen, die mit Ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Schüpfen nach Aussen tragen.

Insbesondere folgende Personen werden geehrt:

- a) Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler
- b) Erfolgreiche Teilnehmende an Berufswettkämpfen
- c) Verdiente Personen aus dem kulturellen Bereich

- d) Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich anderweitig positiv und couragiert engagieren, in nicht alltäglichen Bereichen.

Geehrt werden können alle Personen, die im Zeitpunkt der Ehrung gesetzeskonform in der Gemeinde angemeldet sind.

Kennen Sie Personen, die oben genannte Kriterien erfüllen? Melden Sie sie an. Die schriftliche Anmeldung muss unterschrieben und mit den nötigen Beilagen bis spätestens am 1. September bei folgender Adresse eingereicht werden:

Gemeindeverwaltung
Stichwort «Ehrungen / Bedankungen»
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen

Die Jugend-, Kultur- und Sozialkommission bedankt sich für Ihre Mithilfe.



Planen Sie ein Fest, eine Versammlung, oder ein Treffen?

Unser geräumiges

Waldhaus Bürglen in Schüpfen

bietet Ihnen die passende Location.

Das neue Abwart-Ehepaar nimmt Ihre Reservation gerne entgegen:

Franziska und Bernhard Egli
032 389 24 08 / 079 900 24 08
beeg@bluewin.ch

**Bürgerkorporation
3054 Schüpfen**

Veranstaltungskalender

Aufgeführt sind alle bei Redaktionsschluss bekannten Anlässe. Weitere Anlässe sowie Detailinformationen finden Sie auf der Homepage www.schuepfen.ch

Mai

Fr, 12.5.	Schützengesellschaft	62. Rudolf-Mingerschiessen	Schiesstand, Ziegeleistr. 9, 16.30 – 20.00 Uhr
Sa, 13.5.	Schützengesellschaft	62. Rudolf-Mingerschiessen	Schiesstand, Ziegeleistr. 9, 13.00 – 19.00 Uhr
Sa, 13.5.	Kirchgemeinde	Frouezmorge	KGH Hofmatt
Sa, 13.5.	Schwimmbad / Sicherheitskommission	Saisonstart	Weinhalde, Badi
So, 14.5.	Kirchgemeinde, Brass Band	Konzertgottesdienst	Kirche Schüpfen
Mi, 17.5.	Samariterverein	Blut spenden	KGH Hofmatt, 17.30 – 19.30 Uhr
Sa, 20.5.	Dampffreunde Club / Elternverein	Dampf- und Spielfest	Schulareal Unterstufe, 10.00 - 17.00 Uhr
Sa, 20.5.	Schützengesellschaft	62. Rudolf-Mingerschiessen	Schiesstand, Ziegeleistr. 9, 13.00 – 19.00 Uhr
So, 21.5.	Schützengesellschaft	62. Rudolf-Mingerschiessen	Schiesstand, Ziegeleistr. 9, 07.30 – 11.30 Uhr
So, 21.5.	Kirchgemeinde	Konfirmationsgottesdienst, Gruppe 1	Kirche
So, 21.5.	Gemeinde	Abstimmungssonntag	Urnenöffnungszeiten Schüpfen 10.00 -12.00 Uhr Ziegelried von 10.00 -11.45 Uhr
Do, 25.5.	Ornithologischer Verein	Auffahrts-Exkursion	Besammlung Parkplatz Landi, 06.00 Uhr
So, 28.5.	Kirchgemeinde	Konfirmationsgottesdienst, Gruppe 2	Kirche
Di, 31.5.	Gemeinderat	Gemeindeversammlung mit Apéro	KGH Hofmatt, 20.00 Uhr

Juni

Fr, 2.6.	Pistolenkлуб	Eidg. Feldschiessen Vorscheissen	Pistolensstand, 10.00 - 20.00 Uhr
Di, 6.6.	Samariterverein	Monatsübung Postenwagen	KGH, 19.30 -21.30 Uhr
Fr, 9.6.	Pistolenkлуб	Eidg. Feldschiessen	Pistolensstand, 18.00 - 20.00 Uhr
Fr, 9.6.	Gemeinderat / JKS	Neuzuzügerabend	KGH Hofmatt, 19.00 Uhr Dorfrundgang, 18.00 Uhr
Fr, 9.6.	Bibliothek Schüpfen	Sommergeschichten	Bibliothek, OS, ab 16.00 Uhr
Sa, 10.6.	Pistolenkлуб	Eidg. Feldschiessen	Pistolensstand, 09.00 - 12.00 Uhr / 13.15 -17.00 Uhr
So, 11.6.	Pistolenkлуб	Eidg. Feldschiessen	Pistolensstand, 08.30 -10.00 Uhr / 11.00 -12.00 Uhr
Mi, 14.6.	Schulen Schüpfen	Besuchsmorgen	alle Standorte, 08.00-12.00 Uhr
Do, 22.6.	Schulen Schüpfen	Theateraufführung 9a	KGH Hofmatt

So, 25.6.	Kirchgemeinde	Gottesdienst, 8. Sek.klasse	Kirche
Do, 29.6.	Schulen Schüpfen	Theateraufführung 9b	KGH Hofmatt
Fr, 30.6.	Schule Ziegelried	Schulschlussfest 20.00 Uhr	Schulhaus Ziegelried, 18.00 - 20.00 Uhr
Fr, 30.6. - So, 2.7.	FC Schüpfen	Grümpelturnier	Fussballplatz FC

Juli

Sa, 1.7.	Schulen Schüpfen	Ehemaligenfest	Schüpberg
Do, 6.7.	JKS	Schulschlussball 9. Klässler	KHG Hofmatt, 19.00 Uhr
Do, 6.7.	Schulen Oberstufe / Primarstufe	Schulschlussfest	Schulareal, 15.00 - 21.00 Uhr
Sa, 8.7.	Schwimmbad / Sicherheitskommission	Badifest	Schwimmbad, Weinhalde, ab 16.00 Uhr
Di, 11.7. - Fr, 14.7.	Kirchgemeinde	Kinderwoche	KGH Hofmatt
Sa, 15.7. - Sa, 22.7.	Elternverein	Zirkus Wunderplunder	Schulareal Primarstufe

August

Di, 1.8.	JKS / Gemeinderat	Bundesfeier	Werkhof-Areal, ab 18.45 Uhr
Fr, 4.8.	Pistolenkлуб	62. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstr. 17.00 - 20.00 Uhr
Sa, 5.8.	Pistolenkлуб	62. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstr. 09.00 -12.00 / 13.00 -17.30 Uhr
Sa, 5.8. - Fr, 11.8.	Jugendarbeit Schüpfen	Sommerlager 3.- 6. Klasse	
Sa, 5.8. - Fr, 11.8.	Kirchgemeinde	Reise Reformjubiläum	
Fr, 11.8.	Pistolenkлуб	62. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstr. 15.00 - 20.00 Uhr
Sa, 12.8.	Pistolenkлуб	62. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstr. 09.00 -12.00 / 13.00 -17.00 Uhr
Sa, 12.8.	Schwimmbad	Badnacht	Schwimmbad, Weinhalde 2
Fr, 18.8.	Kirchgemeinde	Musik-Bistro	Kirchgarten
Fr, 25.8. - Sa, 26.8.	Samariterverein Schüpfen	Racletteabend	KGH Hofmatt, 19.00 - 23.00 Uhr, Sa ab 17.00 Uhr
So, 27.8.	Kirchgemeinde, Brassquartett	Aussen-Gottesdienst	in Winterswil

Jugendarbeit Schüpfen

Veränderung in der Jugendarbeit auf 1. August 2017

Seit gut zwei Jahren habe ich nun die Anstellung als Jugendarbeiter in Schüpfen. Diese Chance habe ich wahrgenommen um in dieses spannende Arbeitsfeld hinein zu sehen. Durch die positiven Erfahrungen die ich in Schüpfen sammeln konnte, habe ich mich nun dazu entschieden, eine Ausbildung zum "Gemeindeanimator" zu machen.

Ab August 2017 werde ich diese berufsbegleitende Ausbildung antreten. Da es eine zeitintensive Ausbildung wird, werde ich mein Pensum in Schüpfen reduzieren müssen. Ab Sommer wird somit die 80% Stelle in Schüpfen geteilt und es wird eine neue 30% Stelle geschaffen.

Die Aufteilung wird folgendermassen aussehen:

Ralph Wittwer:

- Standortleitung
- JT – Jugendtreff
- Jungleiterschulung
- Projekte, Weekend
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung Teamler

Neue 30% Anstellung:

- MC - Mittwochsclub
- KTM - Kindertreff Mittwoch
- Projekt
- Betreuung Freiwillige MC und KTM Team

Zusätzlich wird die Jugendarbeit in Schüpfen weiterhin durch eine Praktikantin oder einen Praktikanten unterstützt werden.



Ich sehe die Ausbildung für mich als grosse Chance. Gleichzeitig bin ich überzeugt, dass auch die Jugendarbeit in Schüpfen davon profitieren wird. In der Ausbildung werde ich Vieles lernen, dass ich in Schüpfen anwenden kann.

Ich freue mich auf das kommende

Ralph Wittwer

Jugendarbeit Schüpfen | Ralph Wittwer | Hofmatt | Dorfstrasse 12 | 3054 Schüpfen |
031 872 06 23 | ralph.wittwer@jugendwerk.ch | www.s.jugendwerk.ch



Kindersommerlager

– Robin Hood und Lady Marian –

Ein Angebot der Jugendarbeit Schüpfen.

Die Reise führt uns in den Jura nach Sherwood, wo der König die Armen unterdrückt und ihnen das Geld aus den Taschen zieht. Wir werden Robin Hood und seine Bande aufsuchen und ihnen helfen für Gerechtigkeit zu sorgen.

Wir werden ein spannendes Programm für Modis und Giele haben mit kreativen Workshops, abenteuerlichen Games, Sommer- und Wasseraktivitäten, Sport und vielen anderen Erlebnissen. Robin Hood wird uns lernen mit Pfeil und Bogen umzugehen. Lady Marian führt uns in den Adel mit Tanz, Theater und Beauty ein.

- **Für alle von der 3. – 6. Klasse!**
- **Sa. 5. August 2017 – Fr. 11. August 2017**
- **Kosten: 190.– (jedes weitere Geschwister 160.–)**
- **Die Anmeldung kannst du auf www.s.jugendwerk.ch herunter laden.**



Jugendarbeit Schüpfen | Ralph Wittwer | Hofmatt | Dorfstrasse 12 | 3054 Schüpfen |
031 872 06 23 | ralph.wittwer@jugendwerk.ch | www.s.jugendwerk.ch

Verkehrsbehinderungen infolge Werkleitungersatz Bundkofen

Wie Sie dem Mitteilungsblatt im November 2016 bereits entnehmen konnten, ist in Bundkofen die Realisierung der GEP Massnahmen 20 + 21 geplant. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 wurde der Kredit für die Arbeiten beschlossen.

Die Arbeiten für die Baustelleninstallation werden ab dem 2. Mai 2017 ausgeführt. Mit den ordentlichen Bauarbeiten wird direkt im Anschluss begonnen. Die Bauarbeiten werden Etappenweise erfolgen. Aufgrund der Strassenbreite und des Platzbedarfes für die Arbeiten



wird die Strassen Bundkofen Richtung Grossaffoltern während der gesamten Bauzeit für die Durchfahrt gesperrt sein. Für Fussgänger und Radfahrer ist das passieren der Baustelle eingeschränkt möglich.

Obwohl die Verantwortlichen vor Ort bestrebt sein werden, die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Verkehrsteilnehmenden auf ein Minimum zu beschränken, werden während den Bauphasen Verkehrsbehinderungen und Lärmmissionen auftreten.

Über den Stand der Arbeiten und allfällige Besonderheiten während dem Bau werden wir Sie auf unserer Homepage www.schuepfen.ch auf dem Laufenden halten.

Bauverwaltung Schüpfen



Verkehrsbehinderungen infolge Ersatz Regenwasserleitung Ziegelried (GEP 15)

Wie Sie dem Mitteilungsblatt im November 2016 bereits entnehmen konnten, ist in Ziegelried die Realisierung der GEP Massnahme 15 geplant. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 wurde der Kredit für die Arbeiten beschlossen.

Die Arbeiten für die Baustelleninstallation werden ca. ab dem 2. Mai 2017 ausgeführt. Mit den ordentlichen Bauarbeiten wird direkt im Anschluss begonnen. Die Bauarbeiten werden Etappenweise erfolgen. Aufgrund der Strassenbreite und des Platzbedarfes für die Arbeiten wird die Strasse von Ziegelried nach Allenwil während der gesamten Bauzeit nur einspurig befahrbar sein. Für Fussgänger und Radfahrer ist das passieren der Baustelle ebenfalls eingeschränkt möglich.

Obwohl die Verantwortlichen vor Ort bestrebt sein werden, die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Verkehrsteilnehmenden auf ein Minimum zu beschränken, werden während den Bauphasen Verkehrsbehinderungen und Lärmmissionen auftreten.

Über den Stand der Arbeiten und allfällige Besonderheiten während dem Bau werden wir Sie auf unserer Homepage www.schuepfen.ch auf dem Laufenden halten.

Bauverwaltung Schüpfen



Altersbeauftragte und Seniorenrat der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen

Vorankündigung:

Aktualisierung Altersleitbild



Im Auftrag der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen wird geplant, das Altersleitbild der Gemeinden aus dem Jahre 2005 zu aktualisieren.

Es geht dabei um folgende Ziele:

- Die Aktualisierung dient der Standortbestimmung und soll den Entwicklungen im Altersbereich und den aktuellen Bedürfnissen der älteren Generation in unseren Gemeinden gerecht werden.
- Das aktualisierte Altersleitbild mit einem neuen Massnahmenplan soll die Arbeit der Altersbeauftragten und des Seniorenrates erleichtern und den Gemeinden ein Planungsinstrument für die nächsten 5 Jahre zur Verfügung stellen.
- Durch die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren an der Entwicklung des Altersleitbildes und des daraus entstehenden Massnahmenplanes erhoffen wir uns einen lebendigen, von Vielen getragenen Prozess.

Schwerpunkte bilden folgende Themenbereiche:

Selbständigkeit und Gesundheit im Alter, Unterstützung der Pflege und Betreuung zu Hause und Entlastung betreuender Angehöriger, Wohnen im Alter, Zusammenleben und Aktivitäten

Wie können Sie sich beteiligen?

- Wenn Sie bestimmte Fragen oder Anliegen haben, welche Sie beschäftigen und die in die Umfrage einfließen sollten,
- wenn Sie mitmachen möchten als Testperson bei der Überprüfung des Fragebogens,
- wenn Sie den Fragebogen ausfüllen,
- wenn Sie bei der Diskussion zu den Ergebnissen der Umfrage mitreden möchten.

Ansprechpartner sind:

Die Gemeindeverwaltung Schüpfen: Tel. 031 879 70 80
Die Seniorenräte von Schüpfen: Urs Argenton: Tel. 031 921 70 36
Ursula Hirschi: Tel. 031 879 13 38
Die Altersbeauftragte: Gabi Pfeiffer: Tel. 032 389 55 44

Es ist auch vorgesehen nach einem Zufallsprinzip Einwohner- und Einwohnerinnen anzufragen für ein Gespräch zu den Fragen des Fragebogens. Falls Sie ausgewählt werden, würde es uns freuen, wenn Sie mitmachen. Weitere Informationen werden folgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Gabi Pfeiffer, Altersbeauftragte

Primarschule Dorf



Schulgarten



Das haben wir heute gemacht:
Wir haben gejätet

Das haben wir heute gemacht:
Wir haben gedetet
geset und über pflanzen
sachen gelernt

Das haben wir heute gemacht:
Wir haben in drei Beien
gejätet. Wir haben in ganz
viele Töpfe Samen ganz
Ich habe Samen getan
gepflanzt. Cherkitomaten



Gesamtschule Schüpberg

Wenn die Chemie stimmt...

...wird Vieles möglich. So versuchen wir seit gut drei Monaten die Arbeit während der Wochenplan- und der Hausaufgabenzeit zu beruhigen, indem wir während zwei Wochen entweder nur Mathematik oder nur Deutsch unterrichten. Der Stundenplan blieb gleich, für die restlichen Fächer änderte sich nichts. Bald wurde deutlich, dass die Kinder vertiefter arbeiten konnten, und zwar in beiden Fächern. Dies empfanden alle als Entlastung.

Mit so einer Struktur war es einfacher, Spezialwochen einzuplanen. Anstelle von Rechnen oder Sprache standen vor den Frühlingsferien je eine Woche Theater und Chemie auf dem Stundenplan. Im neuen Quartal wird die Theaterwoche im Hinblick auf unser grosses Sommerfest am 1. Juli fortgesetzt.

Wenn die Chemie(-Woche) an unserer Gesamtschule sowohl für Unterstufen-Kinder als auch für Schulabgänger stimmen sollte, musste sie allen die Möglichkeit geben, sich auf ihrem Niveau einzubringen. Versuche und Analysen wurden von mit Chemie wenig Vertrauten vorwiegend als Phänomene wahrgenommen, während andere sich intensiv mit chemischen Reaktionen auseinander setzten:

- Wieso explodiert Backpulver mit Essig in einem Filmdöschen?
- Warum verfärbt sich ein Stoff grüngelb oder dunkelrot?
- Warum steigt Wasser in einem Glas hoch, wenn sich darin Eisenspäne befinden?
- Was haben Druck und Temperatur für Auswirkungen auf Aggregatzustände verschiedener Stoffe?
- Wie verändern sich Moleküle bei chemischen Reaktionen?
- Kann ich die Moleküle im Modellkasten nachbauen um die chemische Reaktion beim Atmen zu beschreiben?
- Brennt Eisen eigentlich?
- Kühlt Kaffee schneller ab, wenn die kalte Milch zuvor oder erst nachher beigefügt wird?

Wissen Sie es (noch)? Die Kinder können Ihnen womöglich weiterhelfen. Aus ihnen wurden während dieser Woche richtige Forscherinnen und Forscher. Zum Abschluss begleitete sie ein Dozent der HAFL Zollikofen (Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften) mit vielen Experimenten und Materialien und zeigte unter anderem, wie Silberspiegel hergestellt werden.

Die jungen Chemikerinnen und Chemiker auf dem Schüpberg werden hoffentlich auch ohne weisse Kittel dafür besorgt sein, dass bei ihnen die Chemie stimmt!

*Im Auftrag des Teams vom Schüpberg
Urban Saier*



Primar- und Tagesschule
Ziegelried

Dort sangen wir, durften sogar die Verkehrsinformationen sagen und Englische Fragen ins Mikrofon sprechen, die später der finnischen Sängerin Alma gestellt wurden. Tom Gisler lehrte uns Chinesisch; zum Beispiel ja, nein und danke. Am Schluss spendierte er uns noch «Examenweggen».

Ausflug ins SRF 3 Studio

Wir trafen uns am 31. März 2017 beim Bahnhof Schüpfen. Wir waren alle sehr aufgeregt, denn wir durften «Tom macht's fertig», die Radiosendung von Tom Gisler besuchen. Als wir mit dem Zug in Zürich ankamen, machten wir noch einen Wettbewerb. Wir waren in zwei Gruppen aufgeteilt, der eine Auftrag war in der Bahnhofstrasse den teuersten Gegenstand im Schaufenster zu finden und der andere Auftrag war, das Café Restaurant Mohrenkopf zu finden. Dort durften alle einen Mohrenkopf auswählen. Am Mittag gingen wir in einen schönen Park neben dem SRF-Studio und assen Picknick. Als wir mit dem Picknick fertig waren, gingen wir ins SRF-Studio. Dort wurden wir in einen Warteraum geführt. Ein paar Minuten später holte uns Tom Gisler und brachte uns ins Radiostudio.

Als die Stunde zu Ende war, machten wir Selfies mit Tom Gisler und Alma. Dann mussten wir leider schon gehen. Wir fuhren mit dem Zug nach Hause und erzählten allen unser cooles Erlebnis. Danke an Frau Fisli, Tom Gisler, Herr Jaquet, Lorena, Alma und dem ganzen SRF 3 Team für diesen tollen Tag!

Anna-Lena, Anina, Joelle, Melina



Und ausserdem...



Sägestrasse 6
3054 Schüpfen
Telefon 031 879 79 03
E-Mail: bibliothek@schuepfen.ch

Öffnungszeiten	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Brücke über Auffahrt

Vom **25. bis 28. Mai 2017** ist die Bibliothek **geschlossen**.

Sommergeschichten

Am **Freitag, 9. Juni 2017 um 16.00 Uhr** erzählt Marijke Jansen **Sommersgeschichten** in der Bibliothek. Kinder ab 4 Jahren sind herzlich willkommen. Jüngere bitte in Begleitung eines Erwachsenen.

In den Sommerferien

vom 8. Juli bis 12. August 2017 ist die Bibliothek jeweils am Freitag-Abend von 19.00 bis 21.00 Uhr geöffnet.

Die Schweizer Erzählnacht

findet dieses Jahr am **Freitag, 10. November** statt. Genauere Infos folgen.

*Wir sind gerne für Sie da!
Das Bibliotheksteam*



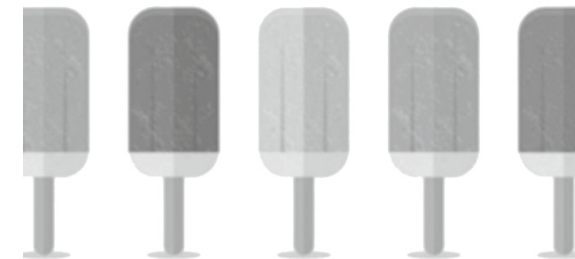
Liebe Kinder

Marijke Jansen

erzählt **Sommersgeschichten** in der Bibliothek

am **Freitag 9. Juni um 16.00 Uhr**

Dazu seid Ihr herzlich eingeladen!



Wir freuen uns auf Euch!
Das Bibliotheksteam



Sägestrasse 6
3054 Schüpfen
Telefon 031 879 79 03
E-Mail: bibliothek@schuepfen.ch

Öffnungszeiten	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Neu in der Bibliothek: E-Medien

Seit dem 1. Januar 2017 besteht die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der **Kornhausbibliothek in Bern**, E-Medien auszuleihen.

Wir bieten Ihnen verschiedene Abonnementmodelle an. Sie können sich für ein Abonnement entscheiden.

Jahresabonnement E-Medien

Erwachsene **Fr. 40.–**
Auswärtige **Fr. 50.–**

Jahresabonnement Plus (Bücher + E-Medien)

Erwachsene **Fr. 70.–**
Auswärtige **Fr. 80.–**

In der Bibliothek erhalten Sie Ihr **Login-Passwort**.

Sie können diese Medien komfortabel von zu Hause über die Website **www.dibibe.ch** ausleihen. Bei «Bitte wählen Sie Ihre Bibliothek aus» klicken Sie auf **Kornhausbibliotheken Bern**.

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Das Bibliotheksteam*

»Grösstes Grümpu im Seeland«

FCS GRÜMPELTURNIER 2017

30. Juni - 2. Juli

Jetzt anmelden: www.fcschuepfen.ch

Spielbetrieb:

- FR, SA, SO
- 8 Kategorien

Musik:

- DJ Jalapeno (FR + SA)

Live Bands:

- Light Food (FR)
- SGAM (SA)

Weiteres:

- Festwirtschaft
- Bierschwemme
- Kaffistand
- Tombola
- Hüpfburg



LIGHT food



AFFOLTER SCHÜPFEN
Spezial- und Schwertransporte

Kehri+Oeler
Pneukrane und Transporte AG

Freiwilliger Zeitvertreib bis zur KiWo für alle angemeldeten Kinder:

Sicher hast Du auch einen oder sogar mehrere Freund(e). Vielleicht sogar ein Tier, das Dein Freund ist? Oder kannst „nur“ Du Deinen Freund sehen?

Zeichne oder bastle etwas zum Thema Freundschaft und bringe dies am Di. 11. Juli 2017 zusammen mit dem Geld in die KiWo.

Wir werden alle kreativen Bastel- und Zeichnungsarbeiten bei der Bühne im Saal ausstellen.

Für weitere Infos vor und während der KiWo stehe ich gerne zur Verfügung

Sandra Weber 031 879 07 44

Ich möchte als Jungleiter vom 10.7. (Aufbau) -14.7.2017 mithelfen

!! Muss bis spätestens 17. Mai 2017 im Briefkasten von Sandra Weber sein !!

Name: _____ Vorname: _____ OF OM

Strasse: _____ Ort: _____

Ich bin Vegetarier/In (Esse keine Hackbällchen (Mei))

Ich besuche die ____ Kl. (Schuljahr 2016/2017) Gymn (od. ähnliches)

Meine Natelnummer: _____ Mailadresse: _____ @ _____

Das sollte das KiWo-Team unbedingt über mich wissen (Allergien / Medis.):

Telefon-/Natelnr des Erziehungsberechtigten: _____ 100% erreichbar

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Im Bilderbuch „Freunde“ von Helme Heine geht es um Freundschaft und dass die Drei (Waldemar, das Schwein, Franz, der Hahn, und Johnny Mauser, die Maus) einander immer helfen und fast alles gemeinsam machen. Bei uns erleben sie eine Menge Aufregendes. Denn die Drei lösen mit Vorliebe Kriminalfälle in Müllewapp. Dazu brauchen sie nur ihr Fahrrad um durch jedes Abenteuer zu radeln... Die Hauptfiguren sind lebenslustig, fröhlich, spielfreudig, voller Ideen und mutig - genau wie Du und ich. Wenn Du wissen möchtest, welche spannenden Erlebnisse sie erleben und lösen werden, aber auch spielen, basteln, singen und am Freitag mit zum Römerhof (vielleicht sehen wir ja sogar einen Verwandten von Waldemar?) reisen möchtest, dann melde Dich schnell an!

Wichtiges:

Die Versicherung ist Sache des gesetzlichen Vertreters.

Mit der Anmeldung geben Sie uns Ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen Ihres Kindes / Ihrer Kinder, welche wir zur Berichterstattung über die diesjährige KiWo verwenden dürfen. Die Anmeldung ist verbindlich!



Kinderwoche Schüpfen vom 11. - 14. Juli 2017

Anmeldeschluss ist der 17. Mai 2017



Dieses Jahr mit Ausflug am Freitag!

Da die Teilnehmerzahl limitiert ist, ist die Anmeldung verbindlich!

Wann: Di. 11. Juli - Fr. 14. Juli 2017

Motto: Gueti Fründe

Alter: Ab Kindergarten bis und mit 5.Klasse

Treffpunkt: Jeweils 9:00 Uhr Hofmatt Schüpfen

Zeiten: Di. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr

Fr. 9:00 - ca. 14:00 Uhr (Ausflug*)

Kosten: sFr. 15.- /Kind ab 2Kinder pauschal sFr. 30.-

Leitung: Andrea Baumgartner, Erika Nussbaum &

Sandra Weber
3054 Schüpfen

Bei Fragen: 031 879 07 44

* wir reisen mit dem Car zum Römerhof nach Bühl, Verpflegung gibt es vor Ort, Bitte wettertauglich anziehen!

Definitive Anmeldung zur KiWo 2017 vom 11.7. - 14.7.2017

!! Muss bis spätestens 17. Mai 2017 im Briefkasten von S.Weber sein !!

Name: _____ Vorname: _____ OF OM

Strasse: _____ Ort: _____

Ich bin Vegetarier/In

Schuljahr 2016/2017: Ich bin im Kindergarten / Ich besuche die ____ Kl.

Das sollte das KiWo-Team unbedingt über mich wissen (Allergien / Medis.):

Telefon-/Natelnr des Erziehungsberechtigten: _____ 100% erreichbar

Mailadresse: _____ @ _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Kirchgemeinden Schüpfen und Grossaffoltern

Ferien im Appenzellerland

für Leute ab 60 sowie weitere Interessierte



Montag bis Samstag, 25. bis 30. September 2017 im Hotel Krone in Urnäsch

Der Appenzeller Witz entlarvt das Aufgeblähte und Gefrömmelte, denn nur das Unverstellte hilft weiter. Dazu ein Beispiel:

Der Pfarrer fragt die Kinder in der Schule, wer daheim noch ein Tischgebete spreche. Ein kleines Mädchen hebt die Hand und meint, ihr Vater bete es noch ab und zu. Gerade heute habe er wieder laut gesagt: «Mein Gott, ist das wieder ein Frass!»

Neben dem Appenzeller Witz werden wir auch das reiche Brauchtum und die vielfältige Volksmusik kennen lernen. Berühmt ist auch der Alpenbitter und der aus der Region stammende Käse. Die Landschaft ist lieblich, die Leute freundlich, die Gasthöfe heimelig.

Abfahrt Montag, 25. September 2017, um 8.00 Uhr
Rückkehr Samstag, 30. September 2017, spätnachmittags
Kosten p.P. EZ mit WC/DU Fr. 790.--
DZ mit WC/DU Fr. 740.--

Im Preis inbegriffen sind die Hotelübernachtungen inkl. Vollpension, die gemeinsamen Aktivitäten sowie die Hin- und Rückreise. Nicht inbegriffen sind die Getränke bei den Essen und den Ausflügen.

Anmeldungen bitte bis 1. Juni 2017 an:
René Poschung, Dorfstrasse 22, 3054 Schüpfen, 031 879 11 27

SWISS CLASSIC JAZZBAND

The Bowler Hats

aus Lyss

25. November 2017



Konzertbeginn 20.30 – 23.30 Uhr (inkl. Pause)

Variante 1

Konzertticket +

3-Gang Geniessermenü à discrétion

frisch zubereitet vom Schüpbärg-Beizli
(Büffet ab 20.15 Uhr)

Kombi-Preis CHF 49,-

RESERVATION ERFORDERLICH ! per E-Mail an
martin.burkhard@seelandindoorcycling.ch

Variante 2

Konzertticket CHF 25,- an der Abendkasse

Barbetrieb 20.00 – 01.00 Uhr

Preis inklusive Mehrwertsteuer

3-Gang Geniessermenü

Vorspeise

Blattsalat mit Rohkost und frischen Kräutern

Hauptgang

Pouletbrustrolle im Rohschinkenmantel
an Paprika-Rahmsauce
dazu hausgemachter Kartoffelstock
und Marktgemüse

Vegetarisch: Hausgemachter Vegi-Burger
an Paprika-Rahmsauce
dazu Kartoffelstock und Marktgemüse

Dessert

Schüpbärg Süssmostcreme im Weckglas
mit Brezeli

**SCHÜPBÄRG-
BEIZLI
K**

Spielen, lachen, streiten, versöhnen, Zvieri essen,
plaudern, das kannst Du bei uns im:

SchnäggeHöck

**Im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen
Mehrzweckraum 1. Untergeschoss.**

Für Kinder bis 4 jährig in Begleitung.

- Jeden Montagnachmittag (ohne Schulferien)
15.00 -17.00 Uhr

- An folgenden Donnerstagen:
15.6.17 **14.00 -16.00 Uhr**

10.8.17 / 14.9.17 / 12.10.17 / 9.11.17 / 30.11.17

Neu: 15.00 -17.00 Uhr

Am Donnerstag jeweils zusätzlich mit **Mütter- und
Väterberatung.**

**Herzlich eingeladen sind Bébés und Kleinkinder
in Begleitung von Eltern, Tageseltern, Grosseltern!**

Alle bringen ihr Zvieri selber mit, Getränke sind
vorhanden.

Keine Anmeldung erforderlich.



Infos: Sandra Studer 078 606 15 55; Christine Beyeler
076 461 46 10; Elisabeth Roggli 079 474 84 43

Genuss & Erholung rund um den Frienisberg

Auch in diesem Jahr bietet die zwischen Bern und Aarberg gelegene Region Frienisberg verschiedene touristische Höhepunkte. Eine neue Broschüre und Karte stellen die «Gnussregion Frienisberg» und attraktive Ausflüge zu den Sehenswürdigkeiten vor. Am 11./12. Juni finden die 6. Frienisberger Erlebnistage und am 25. Juni am Wohlensee erstmals ein Familien-Wasserplausch statt.

Zwischen der Naturidylle Wohlensee und dem mittelalterlichen Städtchen Aarberg liegt der Frienisberg. Der vor allem aus Wald bestehende «Berg» dient als Naherholungsgebiet vieler Städter, als Wander- und Sporterlebnispark, er bietet Naturschönheiten und herrliche Aussicht.

Kulinarische Köstlichkeiten

Der Verein Frienisberg Tourismus hat sich zum Ziel gesetzt, mit Sport-, Erlebnis- und Kulturanlässen den regionalen Tourismus und die regionale Wirtschaft zu fördern. Ein Teil davon ist die «Gnussregion Frienisberg». Nun liegt auf Initiative des Vereins eine Broschüre vor, in der 20 Lebensmittel produzierende KMUs und Bauernhöfe ihre Produkte und 8 Gastronomiebetriebe ihre Köstlichkeiten anbieten. Weiter werden besondere Getränke, Kulturanlässe und Unterkünfte angeboten.

Sehenswürdigkeiten mit Karte erkunden

Auf einer besonderen Landkarte der Region kann sich der Erholung suchende informieren über Wanderungen, Bike- und Velotouren und Gruppenausflüge. Besondere Sehenswürdigkeiten werden ebenfalls vorgestellt, z.B. die vier Sand-



steinhöhlen bei Lobsigen, das Widi-Moos bei Grächwil, der Klosterweg Schüpfen-Frienisberg und vor allem der 40 m hohe Chutzenturm, der einen Blick über die halbe Schweizer Mittelland ermöglicht. E-Bike-Touren, Rösslifahrten und Trotti-Spess-Runs werden ebenfalls angeboten. Nicht zuletzt enthält die Karte einen Postautofahrplan, denn das Postauto vernetzt den ganzen Frienisberg.

Sport und Spass für Jung und Alt

Schliesslich finden am 11./12. Juni 2017 rund um den Chutzenturm die 6. Frienisberger Erlebnistage statt. Mastersportstudierende der Uni Bern, die Vereine Frienisberg Tourismus und Chutzenturm laden Alt und Jung ein zu attraktiven Spielerlebnissen mit dem Höhepunkt Abseilen vom Chutzenturm. Am 25. Juni organisieren die Studenten, ebenfalls unter dem Patronat von Frienisberg Tourismus, am Wohlensee einen Familien-Wasserplausch.

Mehr Infos unter:

www.frienisberg-tourismus.ch
www.spw.unibe.ch/erlebnistage
www.spw.unibe.ch/wasserplausch

Für nähere Auskünfte ist gerne bereit:

Peter Hess
Präsident Frienisberg Tourismus
Telefon: 079 652 53 09
E-Mail: praesi@frienisberg-tourismus.ch

Erlebnistage 10. und 11. Juni 2017

Spass, Adrenalin und abenteuerliche Erlebnisse für die ganze Familie: Bereits zum sechsten Mal finden am Wochenende vom 10. und 11. Juni 2017 die Frienisberger Erlebnistage statt. Verbringen Sie am Samstag von 13 bis 17 Uhr und am Sonntag von 11 bis 17 Uhr unvergessliche Stunden mit einem abwechslungsreichen und kostenlosen Sportprogramm rund um den Chutzenturm. Ob mutiges Abseilen aus 30 Metern Höhe, Spass im Zwergenwald oder die Herausforderung beim Tellerwurf – die Erlebnistage bieten für jeden etwas.

Es besteht die Möglichkeit, sich vor Ort zu verpflegen. **Anreise:** Direkte Anfahrt per Auto bis Chutzenturm nicht möglich. **Varianten:** Autoanfahrt bis Saurenhorn Abzweigung (genügend P-Plätze im Wald) oder mit Postauto Linie 105 bis «Saurenhorn Abzweigung» (von dort jeweils 25min beschilter Fussweg zum Chutzenturm). Oder Autoanfahrt bis Wahlendorf (genügend P-Plätze in Umgebung Restaurant «Rössli» Wahlendorf) oder Postauto Linie 104 bis Endstation Wahlendorf (+20min beschilter Fussweg zum Chutzenturm). Oder direkte Anfahrt per Fahrrad ist möglich.

Wir freuen uns auf zahlreiche bewegte Stunden. Bis bald im Wald!

Weitere Infos unter www.spw.unibe.ch/erlebnistage



**Spiel & Spass
für Jung und Alt
auf dem Frienisberg!**



Familien-Wasserplausch am Wohlensee, 25. Juni 2017

Sicherheit an erster Stelle – bei uns geht's mit dem StandUp Paddle, Kanu oder schwimmend auf die Welle! Zum ersten Mal findet der Familien-Wasserplausch am Wohlensee statt, bei dem die ganze Familie mit Spiel und Spass den sicheren Umgang im und auf dem Wasser kennenlernt.

Wir starten zu drei Zeiten: 9:30 – 12:00 Uhr / 12:00 – 14:30 Uhr / 14:30 – 17:00 Uhr
Für Kinder ab 4 Jahren geeignet. Kleiner Unkostenbeitrag. Material vorhanden.

Anreise: Am schnellsten mit dem Postauto bis Wohlen «Gemeindehaus», von dort zu Fuss an den See. Alternativ kann man bis «Kapellenring West» fahren und von dort aus laufen. Für die Anreise mit dem Auto gibt es Parkmöglichkeiten beim Bogen 17 Kiosque, Wohleibrücke, 3033 Wohlen bei Bern.

Weitere Infos und Anmeldung unter www.spw.unibe.ch/wasserplausch
Achtung limitierte Plätze! Meldet Euch gleich an! Wir freuen uns auf Euch!
Eure Sportstudis der Uni Bern



Inbetriebnahme A5-Ostast: Die Gemeinden sind vorbereitet

Am 27. Oktober wird der A5-Ostast dem Verkehr übergeben. Die Verlagerung der Verkehrsströme dürfte an einigen Orten Probleme verursachen. Die 19 Gemeinden der Konferenz Agglomeration Biel von seeland.biel/bienne haben sich vorbereitet, sagt der Präsident der Konferenz, Stefan Krattiger.



Wie haben sich die Gemeinden der Agglomeration Biel auf die Eröffnung des Ostastes der A5 vorbereitet?

Wir müssen davon ausgehen, dass der Ostast in einigen Teilen der Agglomeration zu einer starken Verkehrszunahme führen wird, etwa auf der Achse Schleuse-Allmendstrasse-Ipsach oder auf dem Guido-Müller-Platz. Wir haben ein Gesamtmobilitätskonzept erarbeitet, das aufzeigt, wie wir das Verkehrssystem entlasten können, damit es weiterhin funktioniert.

Die Gemeinden haben auch schon Sofortmassnahmen verabschiedet. Was ist konkret geplant?

Um gut gerüstet zu sein, müssen wir bereits heute die Verkehrsströme erfassen. Dieses Monitoring erlaubt uns, Veränderungen zu messen und die richtigen Massnahmen zu treffen, wenn es zu Problemen kommt. Wir müssen uns auf Fakten stützen können. Zudem bilden wir eine Task Force. In diesem Gremium werden die Gemeinden und alle anderen relevanten Akteure die Entwicklung verfolgen und bei Bedarf Massnahmen ergreifen. Und schliesslich sind Bus-Versuchsbetriebe auf den Linien Brügg-Bözigenfeld und Biel-Ipsach (Oberdorf) vorgesehen.

Viele mögliche Massnahmen zielen darauf ab, die Leute zum Umsteigen aufs Velo und den öffentlichen Verkehr (öV) zu bewegen. Wie das?

Zuerst einmal: Wir wollen nicht das Autofahren schlecht machen. Es geht darum, das Strassennetz zu entlasten, damit jene, die das Auto wirklich brauchen, nicht im Stau steckenbleiben. Das ist auch im Interesse der Autofahrenden. Falls der Verkehr und die Staus wie prognostiziert zunehmen, werden wohl viele Menschen sowieso Alternativen zum Auto suchen. Wichtig ist, dass sie ein gutes öV-Angebot vorfinden. Es braucht zusätzliche Buslinien und höhere Frequenzen auf einigen Strecken. Auch der Velo- und Fussverkehr braucht sichere und bequeme Verbindungen, damit die Leute umsteigen.

Neue Velowege und Busverbindungen: Wer bezahlt?

Für die Sofortmassnahmen gibt es einen Finanzierungsschlüssel. Alle Agglomerationsgemeinden beteiligen sich solidarisch. Schliesslich verursachen wir den Verkehr gemeinsam. Die besonders betroffenen Gemeinden Biel, Nidau, Port, Brügg und Ipsach, in denen die Massnahmen hauptsächlich umgesetzt werden, engagieren sich finanziell stärker. Auch der Verein seeland.biel/bienne und der Kanton beteiligen sich massgeblich. Insgesamt stehen für die beschlossenen Sofortmassnahmen rund zwei Millionen Franken zur Verfügung. Über die Finanzierung von längerfristigen Massnahmen wird man zu gegebener Zeit befinden. Wir sprechen keine Gelder auf Vorrat.

Stefan Krattiger, Gemeindepäsident Aegerten und Präsident der Konferenz Agglomeration Biel von seeland.biel/bienne

Die regionale Solidarität scheint zu funktionieren, alle 19 Agglomerationsgemeinden zahlen mit.

Ja, das ist sehr erfreulich! Je höher der Problemdruck ist, desto grösser ist auch die Bereitschaft, gemeinsam etwas zu tun. Die Gemeinden anerkennen, dass zum Beispiel ein Ausbau des öV-Angebots die Probleme entschärfen könnte. Und dass ein solcher Ausbau nicht gratis zu haben ist.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Ende Heizsaison ...

... einige Hinweise

Die Heizperiode 2016/17 neigt sich langsam dem Ende zu. In diesem Zusammenhang gibt es einige wichtige Massnahmen.

Heizung abschalten

Schalten Sie die Heizung bei warmem Wetter aus! Grundsätzlich gilt die Regel: lieber die Heizung frühzeitig ausschalten und bei einem allfälligen Kälteeinbruch nochmals starten. Anlagen mit Ganzjahres-Reglern erledigen dies automatisch.

Umwälzpumpe abschalten

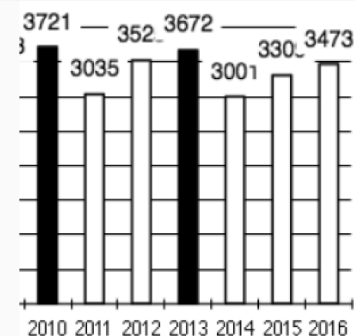
Bei älteren Anlagen muss die Umwälzpumpe der Heizung manuell abgeschaltet werden. Modernere Regelungen tun dies normalerweise automatisch.

Prüfen Sie mit der Hand, ob die Umwälzpumpe warm ist oder vibriert. Ist die Pumpe mehr als handwarm oder vibriert, deutet dies darauf hin, dass sie noch läuft.

Sanierung der Heizung ausführen / planen

Nach dem Abschluss der Heizperiode kann eine Heizungssanierung optimal durchgeführt werden. Vor Beginn der Sanierung ist zu prüfen, ob es einen Förderbeitrag (zum Beispiel vom Kanton Bern) gibt. Wenn ja, ist das Fördergesuch immer vor Baubeginn einzureichen.

Falls die Heizung seit mehr als 20 Jahren in Betrieb ist, lohnt es sich (vor einem allfälligen Schadensfall) abzuklären, welches neue Heizsystem (zum Beispiel ein Anschluss an eine Wärmeversorgung in Ihrer Gemeinde) sich am besten eignet. Für eine Beratung vor Ort steht Ihnen die Energieberatung Seeland gerne zur Verfügung.



Energieverbrauch überprüfen

Die Heizgradtage HGT sind ein Indikator dafür, wie kalt es im vergangenen Jahr war. Je höher die HGT, desto kälter war es und umso mehr Energie wurde für das Heizen benötigt. Auf der Grafik oben sind die HGT-Werte der Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt. Falls Sie im letzten Jahr trotz Sparbemühungen gegenüber 2015 kaum weniger Energie verbraucht haben, liegt es daran, dass es rund 5% kälter war. Falls Sie an einer Übersicht der HGT (1980 bis 2016) interessiert sind oder einfach wissen möchten, ob Sie viel oder wenig Energie verheizt haben, erhalten Sie diese Informationen von der Energieberatung Seeland.

Auskunft zu Energiefragen und Förderprogrammen

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf www.energieberatung-seeland.ch



Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
T 031 879 70 80
info@schuepfen.ch
www.schuepfen.ch

Mo 8.00-11.30 | 14.00-18.00
Di 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Mi geschlossen | tel 8.00-11.30
Do 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Fr 8.00-15.00